

Zeichenerklärungen

1. Art der baulichen Nutzung (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

MK Gemischte Bauflächen, Kerngebiet

2. Maß der baulichen Nutzung (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

III Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

1,0 Grundflächenzahl

3. Bauweise (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

a Abweichende Bauweise

g Geschlossene Bauweise

Baugrenze

4. Verkehrsflächen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung

Bisherige Festsetzung (12. Änderung):
Nur für Fußgänger und Radfahrer.
Für PKW-Verkehr ausschließlich für die vom Geh- und Fahrrecht Begünstigten.

Neue Festsetzung (13. Änderung):
Verkehrsfläche zur Anbindung der angrenzenden Flächen des Kerngebietes und Sicherstellung der Geh- und Fahrrechte der begünstigten Grundstücke.

5. Sonstige Planzeichen

GF-Fläche Mit Geh- und Fahrrechten zu belastende Flächen zugunsten der Flurstücke 743, 744, 750

G-Fläche Mit Gehrechten zu belastende Flächen zugunsten des Flurstückes 750

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 13. Änderung des Bebauungsplanes "Sanierungsgebiet I a -Südteil"

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

6. Nachrichtliche Übernahme

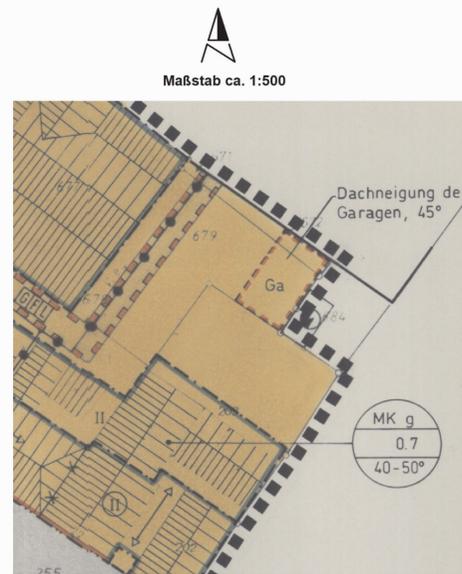
vorhandene Flurstücksgrenze

vorhandene Gebäude im Plangebiet

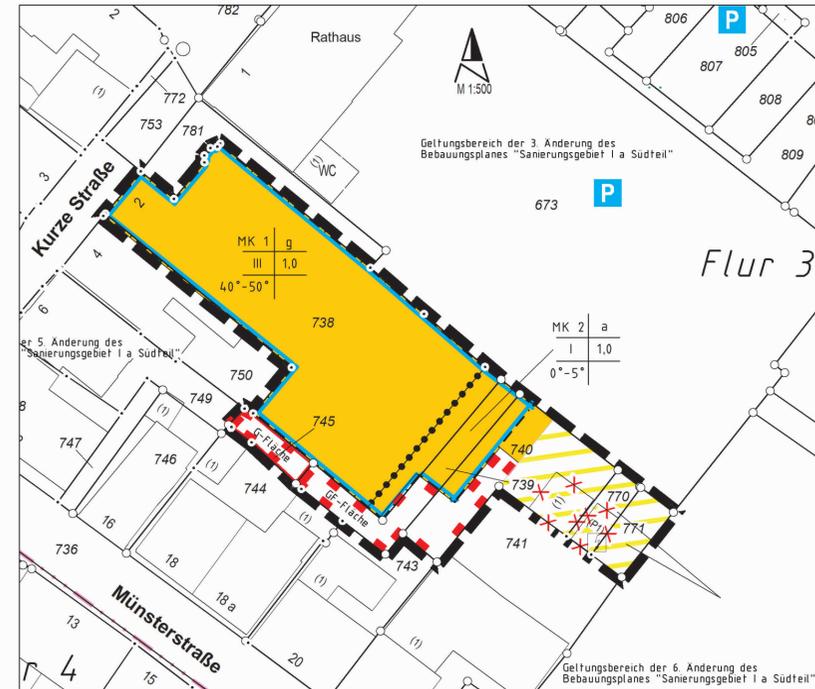
vorhandenes Gebäude -soll entfernt werden-

7. Gestaltungsfestsetzungen (gem. § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 86 BauO NRW)

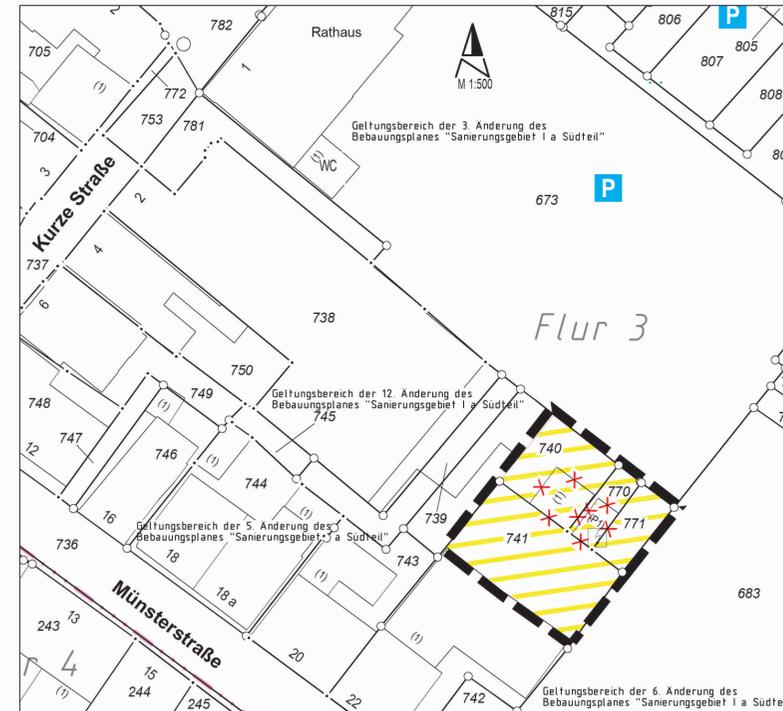
40° - 50° Dachneigung -als Mindest- und Höchstmaß-



Auszug aus der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Sanierungsgebiet I a -Südteil-“ Vom 11. Oktober 1995



Auszug aus der 12. Änderung des Bebauungsplanes „Sanierungsgebiet I a -Südteil-“ Vom 1. Oktober 2015



13. Änderung des Bebauungsplanes „Sanierungsgebiet I a -Südteil-“

Aufstellungsverfahren

Ich bescheinige die geometrische Richtigkeit der eingetragenen Eigentumsgrenzen (Stand des Liegenschaftskatasters: April 2018) und die Redundanzfreiheit der Planung.

Coesfeld,

Der Rat der Stadt Billerbeck hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 13. Änderung des Bebauungsplanes „Sanierungsgebiet I a -Südteil“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen.

Billerbeck,

Bürgermeisterin Dirks Schriftführerin Freickmann

Hinweis: Amtsblatt der Stadt Billerbeck vom

Die Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Anschreiben vom

Billerbeck,

Bürgermeisterin Dirks

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung -mit dem Entwurf der Begründung- wurde vom Rat der Stadt Billerbeck am für die öffentliche Auslegung gebilligt.

Billerbeck,

Bürgermeisterin Dirks Schriftführerin Freickmann

Die Bebauungsplanänderung hat mit Begründung gem. § 3 Abs.2 BauGB auf Beschluss des Rates der Stadt Billerbeck vom öffentlich ausgelegt und zwar vom (einschließlich) bis zum

Billerbeck,

Bürgermeisterin Dirks

Hinweis im Amtsblatt der Stadt Billerbeck vom

Diese Bebauungsplanänderung ist nach Prüfung vorgetragener Anregungen (§3 Abs. 2 BauGB) gem. § 10 Abs. 1 BauGB sowie den §§ 7 und 41 GO NW vom Rat der Stadt Billerbeck in seiner Sitzung am als Satzung beschlossen worden.

Billerbeck,

Bürgermeisterin Dirks Schriftführerin Freickmann

Hiermit fertige ich die 13. Änderung des Bebauungsplanes „Sanierungsgebiet I a -Südteil“ aus.

Billerbeck,

Bürgermeisterin Dirks

Gem. § 10 Abs. 3 BauGB wurde ortsüblich bekannt gemacht, dass die 13. Änderung des Bebauungsplanes „Sanierungsgebiet I a -Südteil“ als Satzung beschlossen worden ist. Auf die Vorschriften der §§ 215 Abs. 1 BauGB, 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 und Abs. 4 BauGB sowie § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NW wurde in der Bekanntmachung hingewiesen. Mit dieser Bekanntmachung ist die Bebauungsplanänderung in Kraft getreten.

Billerbeck,

Bürgermeisterin Dirks

Hinweis: Amtsblatt der Stadt Billerbeck vom

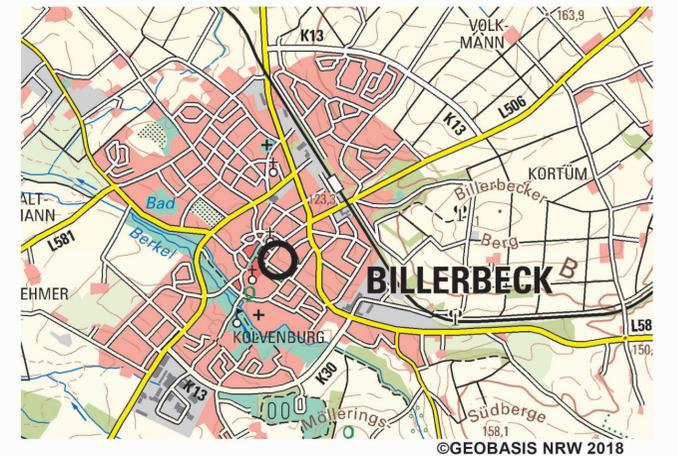
Hinweise

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauerwerk, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Stadt und dem Landschaftsverband Westfalen - Lippe, Westfälisches Museum für Archäologie/ Amt für Bodendenkmalpflege, Münster (Tel. 0251/2105-252) unverzüglich anzuzeigen (§§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz).

Sofern der Verdacht auf Kampfmittel aufkommt, ist die Arbeit sofort einzustellen und der Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen - Lippe zu verständigen.

Rechtsgrundlagen

- §§ 7 und 41 der Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) - in der zurzeit geltenden Fassung -
- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) - in der zurzeit geltenden Fassung -
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung-BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) - in der zurzeit geltenden Fassung -
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990-PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58) - in der zurzeit geltenden Fassung -
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen- Landesbauordnung -(BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2018 (GV. NRW. S. 411) - in der zurzeit geltenden Fassung -
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) - in der zurzeit geltenden Fassung -



Stadt Billerbeck

13. Änderung des Bebauungsplanes "Sanierungsgebiet I a -Südteil-"



Aufgestellt:
Stadtverwaltung Billerbeck
Fachbereich Planen und Bauen
Billerbeck, im August 2018



Rechtskräftig geworden mit Bekanntmachung vom